

Teilnahme-Bedingungen für das EINFACH GUT Fußballcamp

1. Anmeldung zum Fußballcamp

Anmeldeberechtigt sind Kinder zwischen 5 und 12 Jahren. Die Teilnahme älterer Teilnehmer ist auf Anfrage möglich, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Veranstalter.

Die Anmeldung kann über die Webseite des Veranstalters oder über den ausliegenden Veranstaltungsflyer erfolgen. Die Anmeldefelder sind vollständig, richtig und beim Flyer unbedingt auch leserlich auszufüllen. Bei Fehlbestellungen und Fehldrucken aufgrund schlecht lesbarer Schrift haftet immer der Verursacher, wenn z.B. Trikots nachbestellt und bedruckt/beflockt werden müssen.

2. Abgabe des Kindes

Bei der Abgabe des Kindes am Freitag Nachmittag sollte ein Erziehungsberechtigter bei der Anmeldung anwesend sein.

3. Anwesenheit der Eltern beim EINFACH GUT-Familienfest am Sonntag (ab 13.30 Uhr)

Ein Familienfest ist nur dann ein Familienfest, wenn die Eltern ihre Kinder begleiten und im Idealfall auch noch Großeltern, Tante, Onkel, Freunde etc. zum Camp mitbringen. Wir setzen voraus, dass zumindest EIN Elternteil sich die Zeit nimmt und das eigene Kind begleitet. Wir möchten nicht, dass auch nur ein Kind am Sonntag Nachmittag ohne familiäre Begleitung dasteht. Das ist Teil unseres Konzeptes, jedes Kind ist uns wichtig.

4. Rücktritt von der Anmeldung

Ein Rücktritt von der Veranstaltung ist schriftlich per E-Mail (fussball@ufc-ellingen.de), per Fax (09141 921001) oder per Post (UFC Ellingen, Weißenburger Str. 10) zu erklären. Der Rücktritt wird vom UFC Ellingen innerhalb von drei Tagen schriftlich bestätigt.

Ein kostenfreier Rücktritt ist bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich. Erfolgt der Rücktritt zwischen 4 Wochen und 3 Tagen vor der Veranstaltung, sind bereits angefallene Kosten (z.B. für Ausrüstung) zu tragen. Erfolgt der Rücktritt zwischen drei Tagen und der Veranstaltung selbst, sind die Kosten in vollem Umfang zu tragen, da zu diesem Zeitpunkt bereits die komplette Essensplanung getätigt wurde.

Alternativ kann der/die Teilnehmer/in versuchen, eine/n Ersatzteilnehmer/in zu finden.

5. Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente, Impfschutz

Bei Abgabe des Kindes ist direkt am Anmeldetisch zwingend ein Formblatt auszufüllen, falls z.B. eine Allergie (Bienenstich oder ähnliches) bzw. eine Unverträglichkeit gegen Nahrungsmittel etc. vorliegt, um dies bei den Mahlzeiten entsprechend berücksichtigen zu können. Auch eine eventuell notwendige Medikamenteneinnahme ist hier mit zu

vermerken. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Eltern werden keine Medikamente an das Kind verabreicht.

Nachdem es sich um eine Veranstaltung in der freien Natur handelt, empfehlen wir jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin eine Tetanus-Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf. Eine FSME-Impfung gegen Zeckenbisse wird ebenfalls empfohlen.

Rein rechtlich gesehen dürfen (Schürf)wunden durch unsere Trainer und Betreuer nur verbunden, aber nicht desinfiziert werden. Zecken dürfen nicht ohne Zustimmung der Eltern entfernt werden. Sofern eines oder beides gewünscht wird, kann dies auf dem Formblatt vermerkt werden.

6. Versicherungsschutz

Bei Sportverletzungen ist die private Krankenversicherung des Teilnehmers in der Leistungspflicht, da der Unfall in der Freizeit passiert ist. Der Abschluss einer privaten Unfallversicherung wird generell (nicht nur wegen der Campteilnahme) empfohlen. Mitglieder des UFC Ellingen sind über den Verein zusätzlich haftpflicht-, rechtsschutz- und unfallversichert. Der Abschluss einer Teilnehmersversicherung ist gegen geringen Aufpreis möglich. Der UFC Ellingen 1992 e.V. und seine Mitglieder haften nicht für Leistungsausschlüsse der zuständigen Versicherungsgesellschaften.

7. Haftung

Wir empfehlen den Teilnehmern, beim Fußballcamp auf die Mitnahme von Handys und anderen elektronischen Spielgeräten zu verzichten. Erstens sollen die Kinder sich auf das Wesentliche (Fußballspiel mit Gleichaltrigen) konzentrieren. Zweitens kann keinerlei Haftung für den Verlust oder Beschädigungen übernommen werden.

Fahrzeuge bitte nur in den gekennzeichneten Bereichen parken. Außerhalb dieser gekennzeichneten Flächen parkende Fahrzeuge könnten durch den Campbetrieb beschädigt werden, wofür keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Bei einem Fußballcamp kann es auch vorkommen, dass Bälle in den Zuschauerbereich fliegen, oder dass man beim Vorbeilaufen einen Ball abbekommt. Dieses persönliche Risiko ist von jedem Teilnehmer und jedem Zuschauer selbst zu tragen.

Der UFC Ellingen 1992 e.V. und seine Mitglieder haften nicht für Diebstahl und Sachbeschädigung, außer bei grober Fahrlässigkeit.

8. Foto- und Filmaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen gemacht, um die Veranstaltung nachzubereiten und für eine Folgeveranstaltung zu werben. Die Verwertung erfolgt in regionalen Print- und Onlinemedien (z.B. Weißenburger Tagblatt, Stadtzeitung Online etc.), auf der Webseite und Facebook-Seite des Vereins sowie auf den Vereins-Präsenzen bei Instagram, Twitter und YouTube. Es werden keine Kinder namentlich genannt, es kann somit kein Zusammenhang zwischen einem Bild und dem Namen eines Kindes hergestellt werden.

Die positive Darstellung der Teilnehmer ist dem Redaktionsteam ein besonders Anliegen. Sollte jemand nicht damit einverstanden sein, so ist dies ebenfalls vor Ort auf dem Formblatt entsprechend auszufüllen.

Eltern, die selbst Video- oder Filmaufnahmen machen, dürfen diese nur für private Zwecke verwenden. Eine gewerbliche Nutzung des Materials ist untersagt. Das Onlinestellen oder Veröffentlichen an anderer Stelle bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

9. Sonstiges

Gerichtsstand ist 91781 Weißenburg.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen immer einer schriftlichen Bestätigung.

Sollte ein Punkt der Teilnahmebedingungen für rechtlich ungültig befunden werden, behalten die übrigen Punkte ihre Gültigkeit bei.